



Datum: 26.02.2026
GZ.: 004-1/032-0/D/18465/2025
Betrifft: GZ 25-0173-62155-T - Verordnung
Bearbeiter/in: Gisela Felkl – DW 13
E-Mail: gisela.felkl@riegersburg.gv.at
Sekretariat

KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Riegersburg hat in seiner Sitzung vom 25.02.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 94 Abs. 1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 3 LandesstraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gut sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das **Weggrundstück Nr. 1670, KG 62155 Schweinz**, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes der Reichsthaler & Lugitsch ZT GmbH, Ringstraße 15, 8330 Feldbach, GZ: 25-0173-62155-T, beschlossen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt während der **zweiwöchigen Kundmachungsfrist** beim Marktgemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Gleichzeitig wird die Reichsthaler & Lugitsch ZT GmbH, Ringstraße 15, 8330 Feldbach, bevollmächtigt, die notwendige Antragstellung zur Verbücherung der Anlage gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



(Manfred Reisenhofer)

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am: _____